

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Viehzeichenspray TopMarker violett

Registrierungsnr.

UFI C1VS-Y1CP-100U-PJPV

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 20174

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbe zur Markierung von Tieren

Identifizierte Verwendungen

SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr.

+49 8086 933-100

Fax-Nr.

+49 8086 933-500

Auskunftgebender

Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1

H222

H229

Eye Irrit. 2

H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Can Agri Rydziński Spółka komandytowa
Małopole ul. Przemysłowa 11, 05-252 Dąbrowka
REGON 146499609 NIP 1251619714
KRS 0000447544 BDO 000050135

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftungserscheinungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Propan-2-ol**

CAS-Nr.	67-63-0				
EINECS-Nr.	200-661-7				
Konzentration	>= 10	<	20	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2	H225			
	Eye Irrit. 2	H319			
	STOT SE 3	H336			

Weitere Inhaltsstoffe**Ethanol**

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Registrierungsnr.	01-2119457610-43-XXXX				
Konzentration	>= 50	%			
Hinweis: [3]					
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2	H225			

Butan

CAS-Nr.	106-97-8
---------	----------

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

EINECS-Nr. 203-448-7
 Konzentration $\geq$ 10 < 25 %
 [3]
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Flam. Gas 1 H220
 Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung C

Propan

CAS-Nr. 74-98-6
 EINECS-Nr. 200-827-9
 Konzentration $\geq$ 1 < 10 %
 [3]
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Flam. Gas 1 H220
 Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Verbrennung: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf

Ungünstige Löschmittel

Wasserdampfstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entzündbares Aerosol. ACHTUNG: Aerosoldosen können explodieren. Rauch nicht einatmen. Bei Feuer zersetzt sich das Produkt und es entstehen giftige Gase wie COx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Nach Möglichkeit im Freien verwenden. Für gute

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Raumbelüftung sorgen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z. B. durch Glühlampen) schützen. Vor Frost schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**Wert $\geq$ 10 $<$ 50 °C**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 2B Aerosolpackungen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Propan-2-ol**

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 500 mg/m³ 200 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 1000 mg/m³ 400 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: B SSc; Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN; INRS, NIOSH

Butan

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 1900 mg/m³ 800 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 7600 mg/m³ 3200 ppm(V)

Stand: 2017; Bemerkung: ZNSKT

Propan

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 1800 mg/m³ 1000 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 7200 mg/m³ 4000 ppm(V)

Stand: 2017; Bemerkung: FormalKT; NIOSH

Ethanol

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 960 mg/m³ 500 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 1920 mg/m³ 1000 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; OAW, FormalKT HU; INRS, NIOSH

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Biologische Grenzwerte**Propan-2-ol**

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut (B)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende (b)
Quelle	TRGS 903

Propan-2-ol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende (b)
Quelle	TRGS 903

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**Ethanol**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	206	mg/kg

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Professionell	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	1900	mg/m ³

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Professionell	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	343	mg/kg

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Professionell	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	950	mg/m ³

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	oral	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	87	mg/kg

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
----------	--------------------------------	--

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Akut	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	950	mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	114	mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)**Ethanol**

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erdboden	
Konzentration	0,63	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Konzentration	0,79	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	096	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Wasser (intermittierende Freisetzung)	
Konzentration	2,75	mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den
 Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und
 Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignetes Material Nitril
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
 Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine
 Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht
 vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Flammschützend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung;
 Sicherheitsschuhe

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	violett
Geruch	Alkohol
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Entzündlich.	
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Wert	-60 °C
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	Nicht relevant
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Viskosität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	Nicht bzw. wenig mischbar.
Explosive Eigenschaften	
Bewertung	nicht bestimmt

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Erhitzen kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen, Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Ratte				
LD50	11870	bis	15010	mg/kg	

Propan-2-ol

Spezies	Ratte (männl./weibl.)				
LD50	5840			mg/kg	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Kaninchen				
LD50	17100			mg/kg	

Propan-2-ol

Spezies	Kaninchen				
LD50	12800			mg/kg	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Ratte				
LC50	115,9	bis	133,8	mg/l	
Expositionsdauer	4	h			

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Propan

Spezies

Maus

LC50

1237

mg/l

Butan

Spezies

Maus

LC50

1237

mg/l

Propan-2-ol

Spezies

Ratte (männl./weibl.)

LC50

> 10000

ppm(V)

Expositionsdauer

6

h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung

Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bemerkung

nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung

nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung

nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung

Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Propan-2-ol**

Bemerkung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Kann leichte Reizungen verursachen. Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Spezies	Fisch				
LC50		14,2	bis	15,4	g/l
Expositionsdauer		96	h		

Butan

Spezies	Fisch				
LC50		24,11	bis	147,54	mg/l

Propan-2-ol

Spezies	Fisch				
LC50		10000			mg/l
Expositionsdauer		96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Daphnia magna				
EC50		12340			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Propan-2-ol

Spezies	Daphnia pulex				
LC50	>	10000			mg/l
Expositionsdauer		24	h		

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Spezies	Alge				
EC50		275			mg/l
Expositionsdauer		72	h		

Butan

Spezies	Alge				
EC50		7,71	bis	16,5	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Ethanol**

Wert	97		%
Versuchsdauer	28	d	
Methode	OECD Guideline 301 B		

Propan

Wert	100		%
Versuchsdauer	385,5	h	
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Butan

Wert	100		%
Versuchsdauer	385,5	h	
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Isobutan

Wert	100		%
Versuchsdauer	385,5	h	
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Propan-2-ol

Wert	53		%
Versuchsdauer	5	d	
Methode	EU Method C.5		

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
---------------------	-----------	---

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
---------------------	-----------	---

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	11		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: Viehzeichenspray TopMarker violett

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 07.06.2022

Stoffnr. R-20174

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 07.06.2022

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.